



Vorlage KT_35/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 23.10.2020

An die
Mitglieder
des Kreistags

Anpassung der Förderung von Sonderfahrzeugen bei der Beschaffung von Rüstwagen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Anpassung der Grundsätze des Landkreises zur Förderung von Feuerwehren mit einem überörtlichen Einsatzgebiet:
Rüstwagen, welche für den kreisweiten Einsatz Verwendung finden, sollen zukünftig mit pauschal 207.000.- Euro pro Fahrzeug durch Kreismittel gefördert werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Empfehlung zur Förderung von Sonderfahrzeugen (Wechsel-laderkonzept)	17.02.2017	öffentlich
Kreistag	Beschluss zur Förderung von Sonderfahrzeugen (Wechsella-derkonzept)	21.07.2017	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Technik	Empfehlung zur Anpassung der Förderung von Sonderfahrzeugen.	09.10.2020	öffentlich
Kreistag	Beschluss der Anpassung zur Förderung von Sonderfahrzeugen	23.10.2020	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	X	Fachbereich: 34
	2020		Ergebnishaushalt		
486.000 €	2021	486.000 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 74126078120000		
232.000 €	2022	232.000 €			
	2023				
	spätere				
	Summe				
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Die Beschaffung ist durch vorhandene bzw. geplante Haushaltsmittel gedeckt.			Bezeichnung:		

Kostenberechnung für die Rüstwagen auf einen Zeitraum von 25 Jahren:

Bisheriger Kostenaufwand für den Landkreis: 9 x 69.000.- € = 621.000.- Euro
 Zukünftiger Kostenaufwand für den Landkreis: 3 x 207.000.- €¹ = 621.000.- Euro

Sachverhalt und Begründung:

Der Kreistag hat im Dezember 2014 sowie im Juli 2017 die Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrfahrzeugen mit besonderem Einsatzwert angepasst und die Fortsetzung der Förderung von Sonderfahrzeugen beschlossen. Hierin sind auch die Rüstwagen berücksichtigt.

Im Landkreis Ludwigsburg stehen aktuell 9 (Ist) Rüstwagen zur Verfügung. Die durch das Land Baden-Württemberg vorgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ sehen eine empfohlene Eintreffzeit von 25 Minuten bei den Rüstwagen vor und eine Mindestvorhaltung von 2 Fahrzeugen je Landkreis. Die Hinweise des Landes könnten durch die Vorhaltung von 3 (Soll) Rüstwagen, bei einer strategisch optimalen räumlichen Verteilung, für den gesamten Landkreis erreicht werden. Aufgrund der nicht unerheblichen Differenz des Ist und Soll-Bestandes, wurde die Landkreisverwaltung vom Regierungspräsidium aufgefordert, die Anzahl der zukünftigen Rüstwagen deutlich zu reduzieren. Aufgrund der sehr guten technischen Ausstattung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) ist eine Reduzierung der Rüstwagenanzahl auf 3 Rüstwagen, ohne markante Einbußen bei der Qualität auch aus unserer Sicht möglich.

Ein klassischer Einsatzschwerpunkt für die Rüstwagen stellt die Bundesautobahn 81 dar, weil die fest installierte Seilwinde und besonders schweres technisches Rettungsgerät auf den Rüstwagen verlastet sind.

Bei einer Reduzierung der Rüstwagen im Landkreis stünden den Kommunen für alle anderen Fahrzeuganschaffungen mehr Haushaltsmittel zur Verfügung, weil nur noch 3 anstatt 9 Rüstwagen mit Landesmitteln bezuschusst werden müssten.

Da die zukünftigen Rüstwagen eine deutlich weitreichendere Bedeutung für die Kreisgemeinden haben, schlägt die Kreisverwaltung vor, die Kreisförderung der Rüstwagen anzupassen. Die Kreisbezuschung soll sich an der Bezuschung für die Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeuge anlehnen. Ein vergleichbarer Abrollbehälter (AB) stellt der AB-Rüst / Bau dar. Dieser wird mit 50% des Beschaffungspreises bezuschusst. Um für den Kreishaushalt keine zusätzlichen Kosten zu generieren, sollen die zukünftigen Rüstwagen mit einer pauschalen Förderung von 207.000.- Euro

¹ Pauschale Förderung je Rüstwagen

bezuschusst werden sollen. Das entspricht ungefähr einer 50% Förderung des tatsächlichen Beschaffungspreises.

Durch die Anpassung der Kreisförderung werden die beschaffenden Gemeinden finanziell erheblich besser unterstützt und der dadurch entstandene Mehrwert für alle kreisangehörigen Gemeinden gewürdigt.

Insgesamt bleibt die finanzielle Belastung für den Kreishaushalt gleich.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 09.10.2020 vorberaten und dem Kreistag die vorgenannte Änderung der Kreisförderung zur Beschlussfassung empfohlen.